

# Ausschreibung zur Kunsthandwerklichen Ausstellung 2018

**vom 17. – 18. März 2018**

Veranstalter: Volksbank Eifel eG, Bedastraße 11, 54636 Bitburg  
Ansprechpartner: Herr Rudolf Rinnen, Tel: 0 65 61 / 63-2 17 Fax: 0 65 61 / 63-3 14  
Email : rudolf.rinnen@volksbank-eifel.de  
Infos auch unter: [www.beda-markt.de](http://www.beda-markt.de)

**Standort der Ausstellung : Parkplatz Altes Gymnasium an der Trierer Straße neben dem Kreismuseum .**

**1. Anmeldung : Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2018 !!!**

Bitte hierzu den beigegefügteten Anmeldebogen benutzen. (Eine telefonische oder mündliche Anmeldung ist nicht möglich.) Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der Ausstellungsleitung berücksichtigt.

**Die Ausstellungsleitung behält sich vor, abweichend von der Reihenfolge des Eingangs bevorzugt Kunsthandwerkliche Anbieter aus der Region im Rahmen der verfügbaren Flächen zu berücksichtigen.**

## 2. Standzuteilung :

Die Standzuteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Es wird darauf geachtet, dass Anbieter mit gleichgelagerten Angeboten nicht unmittelbar nebeneinander ihren Ausstellungsstand haben werden. Besondere Wünsche der Aussteller können gegebenenfalls im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.

## 3. Kennzeichnung Stand ; Aushänge; Ausnahmegenehmigungen:

**Für die Dauer der Ausstellung ist jeder Aussteller aufgefordert, in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Ausstellers sowie aushangpflichtige Angaben zu Produkten in geeigneter Form anzubringen.**

**Wird eine Ausnahmegenehmigung für den Verkauf von Waren an Sonntagen im Rahmen der Markttagge benötigt, wird diese zentral von der Ausstellungsleitung bei der Ordnungsbehörde der Stadt Bitburg beantragt: Die erforderlichen Gebühren werden dem jeweiligen Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.**

## Reinigung :

Die Reinigung des Standes und **der Flure vor dem Stand** obliegt den Ausstellern und muss jederzeit gewährleistet sein.

## 5. Räumen der Stände; Müllbeseitigung :

Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Nach dem Abbau ist der Standplatz in einen sauberen Zustand zu versetzen; nicht beseitigter Restmüll wird mit einer Gebühr von **50,00 €** berechnet. Für die Beseitigung stehen jeweils auf den Längsseiten der Zelte Müllcontainer zur Verfügung (bitte hier keine Glasflaschen einwerfen. Neben der Toilettenanlage „Auf dem Stock“ befinden sich vier Glascontainer.)

## 6. Bewachung :

Die allgemeine Bewachung der Ausstellungszelte und des Außengeländes ist in der Zeit von Donnerstag, 15. März 2018, 18.00 Uhr, bis Montag, 19. März 2018, 8.00 Uhr, gewährleistet ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Zur Sicherheit ist jeder Aussteller verpflichtet in seinem Ausstellungsstand einen **Feuerlöscher 6 kg** vorzuhalten. Weitere Brandschutzvorkehrungen werden durch den Veranstalter getroffen. Die Notausgänge sind sowohl beim Auf- und Abbau wie auch während der Öffnungszeiten freizuhalten.

## 7. Haftung des Veranstalters :

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und an der Standausrüstung sowie für Folgeschäden. Der Aussteller ist selbst verantwortlich für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes, auch während der Auf- und Abbauphase vor Beginn und nach Ende der Ausstellung.

## 8. Versicherung :

Vom Veranstalter wird eine allgemeine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Jedem Aussteller wird die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen einer über den Veranstalter abzuschließenden Ausstellungsversicherung (beachte Anmeldevordruck) zur Sicherung des Ausstellungsgutes zu versichern.

Ausgenommen von dieser Versicherung sind Schäden, die durch Abhandenkommen und einfachen Diebstahl von Gegenständen, die in Kleidungsstücken oder Handgepäck mitgenommen werden können, entstehen und Gegenstände, die gegen Wegnahme selbst nicht gesichert sind. Die Kosten pro € 1.000,00 Versicherungssumme belaufen sich auf € 4,00.

# Ausschreibung zur Kunsthandwerklichen Ausstellung 2018

## **vom 17. – 18. März 2018**

### 9. Rücktritt von der Anmeldung :

Bei einem Rücktritt von der Teilnahme an der Ausstellung sind nach einer verbindlichen Anmeldung folgende Kosten zu übernehmen, sofern kein Ersatz gefunden werden kann:

- bis zum 01. März 2018                    25 % der Standgebühren
- bis zum 10. März 2018                 100 % der Standgebühren

### 10. Hausrecht ; Beschallung von Messeständen:

Die Ausstellungsleitung übt im gesamten Ausstellungsbereich das Hausrecht aus. **Wird an einem Messestand mit Beschallung gearbeitet (auch bei nur vorübergehender Nutzung), so ist die Lautstärke so zu wählen, dass benachbarte Messestände nicht beeinträchtigt werden (Gebot der Rücksichtnahme).** Die Messeleitung behält sich im Einzelfall vor, die Nutzung von Beschallungsanlagen komplett zu untersagen.

### 11. Standpreise; Strom- und Wasseranschlüsse

Es werden folgende Standpreise erhoben (Gesamtpreis m<sup>2</sup> gilt für alle Tage): **4,50 € / m<sup>2</sup>** Standgebühr  
Standtiefe in der Regel 2m ! Stromanschlüsse werden nach Anmeldung verlegt. Die Aussteller sollten mit ausreichend VDE-geprüften Zwischensteckern und Verlängerungskabeln ausgerüstet sein. Für den Stromanschluss wird eine einmalige **Pauschalgebühr von 15,00 €** erhoben. Wasseranschlüsse (für Kaffee-Wasser bzw. Reinigungswasser) sind an zentralen Abnahmestellen verfügbar. Eigene Wasseranschlüsse pro Stand werden mit anteiligen Kosten dem jeweiligen Standinhaber berechnet. Alle Preise gelten zzgl. 19 % MWSt. (derzeitiger Stand); abweichende Konditionen nur gemäß Absprache!

### 12. Aufbau und Fertigstellung der Stände / Öffnungszeiten der Ausstellung

**Der Aufbau kann ab Donnerstag, 15.03.2018, ab 08.00 Uhr erfolgen. Die Zelte werden während der Aufbautage jeweils abends um 18.00 Uhr geschlossen!!!**

**Am Samstagmorgen, 17.03.2018 - 09.00 Uhr müssen alle Stände fertig aufgebaut sein.**

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Zelte am Samstag um 19.00 Uhr geschlossen werden!

Der Abbau der Messestände kann am Sonntag ab 18.00 Uhr erfolgen und muss bis Montag, 19.03.2018, abends 18.00 Uhr abgeschlossen sein.

### 13. Aussteller-Ausweise

Jeder Aussteller erhält rechtzeitig 2 Aussteller-Ausweise (inkl. Stand- und Zeltnummer), die berechtigen den gesperrten Kirchweg zu den Zelten zu benutzen. Die Stadt Bitburg weist darauf hin, dass die Fahrzeuge der Aussteller nur zur An- bzw. Ablieferung zu den Zelten fahren und nicht dort abgestellt werden dürfen. (Separate Ausstellerparkplätze sind ab Freitag, 16.03.2018, 13.00 Uhr ausgewiesen (Schulhof Grundschule Süd sowie Parkplatz der Kreisverwaltung) **WICHTIGER HINWEIS in eigener Sache: Das Parken am Samstag und Sonntag in der Prälat-Benz-Straße (Straße entlang der Längsseite des Ausstellungszeltes) ist auch zum Be- und Entladen nicht gestattet. Wegen der immer wieder vorkommenden Behinderungen des Straßenverkehrs ist die Polizei angehalten, sämtliche dort parkenden Fahrzeuge kostenpflichtig abzuschleppen!**

### 14. Heizung

Jedes Zelt ist mit einer Industrieheizung (Öl) ausgestattet. Die Kosten werden vom Veranstalter übernommen.

### 15. Eröffnungsfeier :

Am Freitag, 16. März 2018, um 11.00 Uhr, wird die offizielle Eröffnungsfeier des Beda-Marktes im Beisein von zahlreichen Vertretern aus Politik und Handwerk im Autozelt auf dem Bedaplatz (!!!) stattfinden. Alle Aussteller sind hierzu ohne gesonderte Einladung herzlich eingeladen.

### 16. Unterlagen nach Anmeldung :

Alle angemeldeten Aussteller erhalten voraussichtlich drei Wochen vor Ausstellungsbeginn zusammen mit der genauen Einladung einen vorläufigen Ausstellungsplan sowie weitere Unterlagen.

### 17. Weitere Informationen :

Volksbank Eifel eG, Rudolf Rinnen, nur die nachstehende Tel.Nr. 06561 63217 und ggf. die umseitig angeführte FaxNr. benutzen (siehe oben)

und auf der Homepage: **www.beda-markt.de / Kunsthandwerkliche Ausstellung.**